



## BESCHLUSSVORLAGE

Drucksachen-Nr. 185/21

erarbeitet von:

Schäfer, Thomas  
Stadtbauamt

eingereicht von:

Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2021

Der Beschluss ist der Rechtsaufsicht zur  Anzeige bzw.  Genehmigung nicht vorzulegen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck	Zustimmung	
				ja	nein
Bau- und Vergabeausschuss	22.11.2021	öffentlich	Vorberatung	x	
Stadtrat	16.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung		

**Kurztitel: Umlegung - Erweiterung Gewerbegebiet Gehren Ost**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Auf Grund des § 46 Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird die Baulandumlegung „Erweiterung Gewerbegebiet Gehren Ost“ angeordnet.

Der Umlegung liegt das Plangebiet des Bebauungsplanes der ehemaligen Stadt Gehren „Erweiterung Gewerbegebiet Gehren Ost“ vom 02.02.2012 zu Grunde.

Die Stadt Ilmenau überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 (5) BauGB für sämtliche der Baulandumlegung unterworfenen Grundstücke die Befugnisse zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gem. § 24 (1) Nr. 2 BauGB.

Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

### Begründung:

Zur Schaffung bebaubarer Grundstücke und deren Erschließungsanlagen im Plangebiet ist eine Bodenneuordnung notwendig.

Auch um mittelfristig zweckfremde Nutzungen wie langjährige landwirtschaftliche Pachtverträge oder Verkäufe an Spekulanten auszuschließen soll die Baulandumlegung kurzfristig eingeleitet werden.

### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Bebauungsplan

öffentlich

(ID 308680)